

15.12.17

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenbernahme von Verhtungsmitteln fr Frauen mit geringem Einkommen

Der Bundesrat hat in seiner 963. Sitzung am 15. Dezember 2017 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenbernahme von Verhtungsmitteln fr Frauen mit geringem Einkommen

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafr zu schaffen, dass

1. allen Frauen ein gleichberechtigter Zugang zu Verhtungsmitteln ermglicht wird,
2. die Kosten fr rztlich verordnete Verhtungsmittel fr einkommensschwache Frauen und Frauen im Sozialleistungsbezug unbrokratisch bernommen werden und hierbei auch die rckwirkende Erstattung von vorverauslagten Kosten fr Notfallkontrazeptiva bercksichtigt wird.

Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen des vom Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefrderten Modellprojektes "Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhtungsmitteln, Kostenbernahme, Information und Beratung fr Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen" Bercksichtigung finden.

Darber hinaus soll geprft werden, ob die Finanzierung - wie im Modellprojekt - aus Bundesmitteln erfolgen kann.

Begrndung:

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz 2004 entfiel fr Frauen im Sozialleistungsbezug die Mglichkeit der Kostenbernahme fr Verhtungsmittel. Seither sind diese Kosten mit dem Regelsatz aus dem Bedarf fr Gesundheitspflege von derzeit 15 Euro zu finanzieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass Kosten fr viele Verhtungsmethoden damit kaum zu decken sind. Langzeitverhtungsmethoden wie zum Beispiel die Spirale, die deutlich hhere Kosten verursachen, aber ber einen langen Wirksamkeitszeitraum verfgen, sind

insbesondere für Frauen, die Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, kaum zu finanzieren. Hingegen werden die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch für Frauen mit geringem Einkommen übernommen.

Studien belegen, dass einkommensschwache Frauen zunehmend aus finanziellen Gründen auf billigere und weniger sichere Verhütungsmittel umsteigen oder ganz auf die Verhütung verzichten und dadurch das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft in Kauf nehmen. Damit ist für die betroffenen Frauen eine massive Einschränkung des Rechtes auf sexuelle und reproduktive Gesundheit entstanden. Einige Länder und einzelne Kommunen schaffen hier mit entsprechenden Fonds oder Härtefallregelungen Abhilfe. Eine bundeseinheitliche Lösung ist jedoch zwingend erforderlich, um für alle Frauen unabhängig von ihrem Wohnort die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.